

ORH-Bericht 2003 TNr. 26

Förderung von Trocknungsanlagen

Jahresbericht des ORH

Um frisches Grünfutter zu trocknen, verbrauchen 35 Trocknungsanlagen in Bayern die Energie einer Stadt und stoßen soviel Kohlendioxid aus wie 100 000 Pkw. Die jährlichen Produktionskosten werden zu 58 % mit europäischen Fördergeldern subventioniert (17,2 Mio €); daneben wird die Geschäftsführung mit 1,3 Mio € Landesmitteln gefördert. Der ORH fordert die Einstellung dieser Förderung. Zusätzlich erhielten acht Betreiber für Investitionen in diese Anlagen 2,9 Mio € zinsverbilligte Darlehen, obwohl sie über 9,6 Mio € liquide Mittel verfügten.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 3 b)

Der Landtag stellt fest, dass das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bei der Förderung der Investitionen der Trocknungsgenossenschaften die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger hätte berücksichtigen müssen.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes vorzulegen.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
vom 11.12.2006
(B 3-0746-415 I)

Das Staatsministerium hat das geforderte Gesetz (Agrarwirtschaftsgesetz) vorgelegt; der Landtag hat es am 28.11.2006 verabschiedet. Das Gesetz ist am 1.1.2007 in Kraft getreten.

Anmerkung des ORH

Dem Beschluss des Landtags wurde damit Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 20. März 2007

Kenntnisnahme

